

Fristen zur An- und Abmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen in MARVIN
in BA und MA „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ sowie den erziehungswissenschaftlichen Exportmodulen

	Mündliche Prüfungen (inkl. Projektstudium (BA 10/BA-EW 10) und MA 1/MA-EW 1)	Schriftliche Prüfungen	Klausuren	Studienleistungen (mündlich und schriftlich)	Praktika	BA-EW 1/BA 1
Beginn der Anmeldefrist	01.04. bzw. 01.10.	01.10. bzw. 01.04.	01.10. bzw. 01.04.	Vorlesungsbeginn (i. d. Regel Mitte April bzw. Mitte Oktober)	Können das ganze Jahr über angemeldet werden!	01.10./01.04. ¹
Ende der Anmeldefrist	31.03. bzw. 30.09.	Ende der Vorlesungszeit ² (i.d.R. 15.02./15.07.)	Bis eine Wochen vor der Klausur, mit Attest bis zum Tag der Prüfung	Ende der Vorlesungszeit (i.d.R. 15.02./15.07.)		Ende der Vorlesungszeit (i.d.R. 15.02./15.07.)
Ende der Rücktrittsfrist	Bis zwei Wochen vor dem vereinbarten Prüfungstermin (schriftlich bei der Prüferin oder dem Prüfer). <i>Die Prüferin oder der Prüfer tragen den Rücktritt in MARVIN ein!</i>	06.03. bzw. 06.09.	--			Zwei Wochen vor Abgabe (i.d. Regel KW 8)
Abgabe/Antritt der Leistung spätestens am	31.03. bzw. 30.09.	31.03. bzw. 30.09. ³	Tag der Klausur	Ende der Vorlesungszeit		Den konkreten Termin teilen Ihnen die Prüfer*innen mit (i.d. Regel KW 10)

¹ Das Modul wird regelmäßig nur im WS angeboten, es kann jedoch im SoSe eine Wiederholung angemeldet werden.

² Beginnen Sie rechtzeitig mit der Planung (Literatursuche, Themenvorschläge, Absprachen mit Prüfer*innen), damit Sie bei Ende der Frist die Zusage einer Prüferin oder eines Prüfers „in trockenen Tüchern haben“

³ **Später oder gar nicht abgegebene Prüfungsleistungen gelten als „nicht angetreten“ = „nicht bestanden“.** Verlängerungen der Bearbeitungszeit werden unter Vorlage geeigneter Nachweise (i. d. R. ärztliche Atteste) im Prüfungsbüro beantragt.